



EIS- UND STOCKSPORT LANDESVERBAND KÄRNTEN

9020 Klagenfurt, Villacherstraße 308
Tel. (0463) 25150

E-Mail: eslvk@aon.at; Internet: www.eslvk.at; ZVR-Zahl: 091300191



Zusätzlich zu den Internationalen Eisstock-Regeln (IER), der Internationalen Spielordnung (ISpO) und der Spielordnung des BÖE regelt eine eigene Spielordnung des ESLVK die von den oben genannten Ordnungen nicht geklärten Situationen. Weiters wurde der Kärntnerstock bei der Jahreshauptversammlung 2002 in die Satzungen des ESLVK aufgenommen. Darüber gibt es auch eine eigene Spielordnung.

SPIELORDNUNG

Diese Spielordnung gilt als Ergänzungsbestimmung für die in der ISpO (Internationale Spielordnung) und SpO des BÖE nicht geregelten Fragen des Spielbetriebes.

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1 Geltungsbereich:

*Der Geltungsbereich für diese Spielordnung erstreckt sich auf alle vom ESLVK durchzuführenden Meisterschaften (**Landesmeisterschaften**)*

Die Bezirksverbände können für ihren Verbandsbereich eine eigene Spielordnung erlassen.

1.2 Finanzierung:

Für die durch die Durchführung entstehenden Kosten (Hallenmiete, WBL, Schieds- und Bahnrichter, Wertung, usw.) hat der ESLVK zu sorgen.

Bei gleichzeitiger Austragung von Landesmeisterschaften der Jugend und / oder Junioren mit Bezirksmeisterschaften, übernimmt der ESLVK die Hallenkosten im Ausmaß von zwei Stunden.

1.3 Termine für Landesbewerbe:

Die Termine für die vom ESLVK durchzuführenden Meisterschaften sind vom Verband festzulegen.

1.4 Ausschreibungen:

Der vom ESLVK alljährlich aufgelegte Terminkalender gilt als offizielle Ausschreibung für alle vom ESLVK durchzuführenden Meisterschaften (ev. Änderungen sind auf der Homepage des ESLVK ersichtlich).

1.5 Bestleistungen:

Die Bestleistungen werden nach den Spielklassen (Herren, Damen, Senioren, Seniorinnen, Junioren U 23, Jugend U 16, Jugend U 19, und Schüler U 14) im Ziel- und Weitenwettbewerb, getrennt für Eis- und Stocksportbewerbe geführt.

Landes-Bestleistungen werden nach Beantragung und Einreichen der nötigen Unterlagen (Startkarte, Ergebnisliste, Bestätigung durch WBL und Schiedsrichter) an das Sekretariat des ESLVK und Prüfung durch das Präsidium des ESLVK anerkannt.

Landes- Bestleistungen können nur von Meisterschaften anerkannt werden. Die Führung der Bestenliste erfolgt durch die Fachwarte des ESLVK und wird mit der Jahresergebnisliste veröffentlicht.

2. STARTBERECHTIGUNG

2. 1. *Startberechtigt sind Spielerinnen und Spieler, die über einen Bezirksverband dem Landesverband angehören. Im Bereich des ESLVK haben für alle Meisterschaften nur jene Mannschaften Startberechtigung, die sich aus Spielern eines Vereines zusammensetzen.*

Ausnahme:

Bei den Landesmeisterschaften der Junioren U 23, Jugend U19, Jugend U16, und Schüler/Jugend U14, ist die Teilnahme von Auswahlmannschaften der Bezirksverbände möglich. Die Nominierung obliegt dem jeweiligen Bezirksverband. Die Bezeichnung erfolgt als Bezirksauswahl 1 und 2 usw.

Zu Österreichischen Meisterschaften sind Vereinsmannschaften in allen Nachwuchsklassen zu entsenden. Sollte keine Vereinsmannschaft vorhanden sein, können daran auch Auswahlmannschaften teilnehmen.

Bei Turnieren innerhalb von Landesverbandsmannschaften kann ein Gastspieler/in zum Einsatz kommen.

2.2 *Ein Gastspieler/in kann nach jedem Spiel aus einer Mannschaft heraus- oder hineingenommen werden, wenn er/sie vor Beginn eines Turniers als solcher(e) beim Veranstalter oder Schiedsrichter gemeldet wurde. Er/Sie zählt praktisch als 5. Spieler/in.*

2.3. *Ein Gastspieler/in kann auch bei Ausfall eines Spielers als vierter Spieler/in die Mannschaft genommen werden. Er/Sie darf jedoch bei diesem Turnier noch bei keiner anderen Mannschaft gespielt haben.*

2.4. *Bei der Landesmeisterschaft der Junioren U 23, Jugend U 19, Jugend U 16 und Schüler/Jugend U 14, sind gemischte Mannschaften (Mädchen und Knaben) zugelassen. Bei allen Meisterschaften im Mannschaftsspiel und Zielwettbewerb der Klassen Jugend U 19, Jugend U 16, dürfen nur die Stockkörper der Typen P und L gespielt werden. In Schüler/Jugend U 14 Bewerben darf nur der IFI Schülerstock mit der Kennzeichnung E gespielt werden.*

Bei der Landesmeisterschaft der Jugend U 16 können Spieler auch aus der Schülerklasse U 14 starten. Sollten diese Spieler das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, dürfen diese nur mit den Stockkörper der Type P spielen. Für diese Spieler gelten die Vorgaben für die Verwendung der Sommer- bzw. Winterlaufsohlen in der Schüler/Jugendklasse U 14. Spieler der Schüler/Jugend U 14 können auch in der Jugend U 16 und Jugend U 19 spielen; Spieler der Jugend U 16 können auch in der Jugend U 19 und Junioren U 23 starten, Spieler der Jugend U 19 können auch in der Juniorenklasse U 23 starten.

Dies gilt für Mannschaftsbewerbe.

Bei allen Schüler/Jugend U 14 Bewerbungen ist sowohl im Mannschafts- als auch im Zielwettbewerb die Verwendung folgender Laufsohlen verboten:

Für den Stocksport: Nr. 15 Shore 43-52 D und Nr. 16 Shore 39-41

Für den Eisstocksport: Nr. 26 Shore 32-43 und Nr. 25 Shore 42-52

Für alle Spieler der Jugend U 16 und U 19 sind sowohl im Mannschafts- als auch im Zielwettbewerb folgende Laufsohlen verboten:

Für den Stocksport: Sommerlaufsohle blau/lila Nr. 16 Shore 39-41

2.5. Ein Spieler darf in einer Saison (Winter und Sommer getrennt) nur einmal in einer Leistungsklasse (Landes- und Bundesbewerbe) zu einer Meisterschaft antreten, es sei denn, er hat sich für den nächsthöheren Bewerb qualifiziert.

2.6. Spieler können, wenn sie die Bedingungen erfüllen, in einer Saison auch in verschiedenen Klassen starten (Schüler/Jugend U 14, Jugend U 16, Jugend U 19) dürfen beim Zielwettbewerb an einem Tag nur in 2 Klassen starten. (Schüler / Jugend U 14 – Jugend U 16 und Jugend U 19; Schülerinnen / Jugend U14 - Jugend U 16 und U 19 bzw. weibl. Jugend U 16 und U 19 (Zielwettbewerb); Jugend U 16 – Jugend U 19 bzw. männl. oder weibl. Jugend U 19 (Zielwettbewerb); männl. Jugend U 19 – Junioren U 23 männl., Herren und Mixed; weibl. Jugend U 19 - Juniorinnen U 23, Damen und Mixed; Junioren U 23, männl. oder weibl. - Herren oder Damen und Mixed; Herren - Senioren und Mixed; Senioren - Herren und Mixed; Seniorinnen - Damen und Mixed; Damen – Mixed)

Beim Start von Jugendspielern (weiblich oder männlich) in der Junioren U 23-, Herren-, Damen- und Mixed-Klasse ist zu achten, dass sie am 01. Oktober des Spieljahres älter als 14. Jahre sind.

Sämtliche Spieler/innen, ausgenommen die Ersatzspieler (innen), die in der letzten (vorangegangenen) Spielsaison (Winter und Sommer getrennt) bei einer SM/BL/ÖM im Einsatz waren und nicht in die Landesmeisterschaft abgestiegen sind, dürfen bei einer Landesmeisterschaft im selben Bewerb bzw. beim selben Verein nicht eingesetzt werden. Dieselbe Regelung gilt auch für Spieler/innen die als Steher für eine ÖM qualifiziert sind. Ausschlaggebend hierfür ist die jeweilige Eintragung im Spielerpass.

Für die ÖM/SL und der BL 1 der Herren im Mannschaftsspiel Stocksport gilt folgende Ausnahme:

Die ersten 4 Spieler der Startkarte (ÖM/SL oder BL 1) sind das Staats- bzw. Bundesligateam und dürfen nur in der Staatsliga bzw. Bundesliga 1 eingesetzt werden. Die restlichen Spieler der Startliste sind Ersatzspieler und somit grundsätzlich berechtigt, auch an anderen Meisterschaften im gleichen Spieljahr teilzunehmen, sofern sie nicht mehr als 2 Einsätze in der diesjährigen Staats- bzw. Bundesliga geleistet haben. Als Nachweis des Einsatzes in der Staats- oder Bundesliga 1 dient der Spielerpaß und die Aufstellung laut Startkarte, welcher beim Einsatz vom Schiedsrichter und Wettbewerbsleiter abzustempeln bzw. abzuzeichnen ist. Der Einsatz ist im Internet in der Mannschaftskaderspielerliste ersichtlich.

2.7. Die startberechtigten Mannschaften für die LM – Herren, der Oberliga und der Unterliga werden in der offiziellen Starterliste des ESLVK festgehalten.

2.8. Bei der SM – Damen und Herren (Winter und Sommer) im Zielwettbewerb Mannschaftsspiel ist für die Zusammensetzung der Mannschaft der vor Ort zuständige Fachwart (Delegierte) zuständig.

2.9. Das Startrecht im Mannschaftsspiel bezieht sich immer auf den Verein, das Startrecht im Ziel – und Weitenwettbewerb bezieht sich auf den Spieler oder die Spielerin.

2.10. Damit eine Mannschaft in die Wertung kommt, muss sie spätestens im 3. Durchgang (gilt nicht für die Rückrunde oder Fortsetzung am folgenden Tag) antreten. Die folgenden Spiele werden nach Regel 404 der IER behandelt.

2.11. Ein Vereinswechsel kann nur in der Zeit vom 01. März und 05. April und vom 01. bis 30. September eines jeden Jahres erfolgen; ausgenommen § 704 der ISpO.

3. VERGABE DER LANDESBEWERBE

3.1. Alle Meisterschaften des Landesverbandes im Eisstocksport werden in Eishallen durchgeführt.

Alle Meisterschaften des Landesverbandes im Stocksport werden auf überdachten Anlagen, welche vom Präsidium festgelegt werden, ausgetragen.

Ausnahme: Ein Weitenwettbewerb wird nach Maßgabe durch das Präsidium festgelegt. Es gibt jeweils 1 Aufsteiger zur Bundes- und Österreichischen Meisterschaft.

3.2. Die Landesmeisterschaft der Herren und der Oberliga, die Unterliga, die Landesmeisterschaft der Damen und der Jugend, die Landesmeisterschaft der Senioren und Junioren U 23, die Landesmeisterschaft im Mixedbewerb und die der Schüler/Jugend U 14 können im Eisstocksport als Parallelbewerbe durchgeführt werden (siehe Terminkalender).

3.3. Im Stocksport wird analog Pkt. 3.2. verfahren.

3.4. Die Zielwettbewerbe im Eis- und Stocksport sind wie folgt durchzuführen:

Meldungen:

nur schriftlich oder per E- Mail an den ESLVK bzw. an den Zielfachwart des ESLVK; die Startreihenfolge kann sich ändern. Änderungen sind auf der Homepage des ESLVK ersichtlich.

Mit Ausnahme der Schüler/Jugend U 14 sind alle Zielwettbewerbe in zwei Runden hintereinander auszutragen. Die Startreihenfolge der Teilnehmer wird ausgelost. Für die Rangfestsetzung werden die Ergebnisse aus beiden Runden summiert.

Alle Zielwettbewerbsbahnen sind beim Eisstocksport vor dem Wettbewerb durch die Bahnrichter oder Helfer, keinesfalls durch Wettbewerbsteilnehmer, einzuspielen. Als Rückspieler kann jeder Spieler eingesetzt werden.

Ein 8-minütiges Einspielen für alle aktiven Sportler/innen ist möglich.

Ausnahme: bei der Schüler/Jugend U 14 Klasse sind 10 Minuten Einspielzeit vorgesehen

Die ersten vier Platzierten aus der LM – Herren und Damen steigen zu Staats- bzw. Österreichischen Meisterschaft auf. Bei den Senioren/innen sowie den Jugend- und

Juniorenbewerben qualifizieren sich jeweils die Ersten für die ÖM. Die Steher bei der ÖM/SM Damen oder Herren können an der jeweiligen Landesmeisterschaft teilnehmen. Eine „WILDCARD“ für Jugendbewerbe kann vom Präsidenten erteilt werden.

3.5. Die Landesmeisterschaften im Weitenwettbewerb (Winter und Sommer) finden nach Möglichkeit in überdachten Hallen statt. Die Steher bei der ÖM/SM können an der jeweiligen Landesmeisterschaft teilnehmen.

4. DURCHFÜHRUNG DER LANDESBEWERBE

4.1. Die Landesmeisterschaft der Herren im Eisstocksport wird im Mannschaftsspiel wie folgt ausgetragen.

26 Mannschaften in 2 Gruppen zu je 13 Mannschaften;
diese setzen sich wie folgt zusammen: 20 Steher und 6 Aufsteiger aus der Oberliga vom Vorjahr.

Gruppe rot die Mannschaften mit den geraden Zahlen

Gruppe blau die Mannschaften mit den ungeraden Zahlen

Die jeweilige Zuteilung zu rot oder blau ergibt sich aus der Ergebnisliste vom Vorjahr.

Spielmodus:

1. Tag: zwei Gruppen mit je 13 Mannschaften; in einer Gruppe spielt jede Mannschaft gegen jede; wird eine Mannschaft im Grunddurchgang nicht gewertet, erhalten alle übrigen Mannschaften in dieser Gruppe **2 Spielpunkte** für die Startnummernfestlegung für den zweiten Tag.

2. Tag:

Startnummer 1 hat der Gruppenerste mit besserem Ergebnis, Startnummer 2 der weitere Gruppenerste, Startnummer 3 hat der Gruppenzweite mit „besserem Ergebnis“ usw. bis Startnummer 26.

Für das „bessere Ergebnis“ unter den Gleichplatzierten in den beiden Gruppen werden die erreichten Spielpunkte, der Quotient, die Differenz und das Los (in dieser Reihenfolge) herangezogen. Wird eine Mannschaft im Grunddurchgang nicht gewertet, so erhalten alle übrigen in dieser Gruppe 2 Spielpunkte für die Startnummernfestlegung in der Endrunde. Alle Entscheidungen fallen in einem Spiel. Bei einem Unentschieden wird jener Mannschaft der Sieg zugesprochen, welche im Grunddurchgang die bessere Platzierung hatte. Alle Startnummern ergeben sich aus den Ergebnissen in den beiden Gruppen und werden bis zuletzt beibehalten.

Meisterrunde:

Die Ränge 1 – 6 der Gruppe rot und 1 – 6 der Gruppe blau im Grunddurchgang spielen in der Endrunde im „Auf - Ab“ – System 6 Bahnenspiele, sowie 1 Spiel (6 Kehren) zur Ermittlung des jeweiligen Ranges auf den einzelnen Bahnen. Bei völlig gleichem Ergebnis im Grunddurchgang wird analog IER Regel 495 verfahren. Auf den Bahnen 1 und 2 wird nach den 6 Bahnenspielen zur Ermittlung des Landesmeisters ein Finale im "Page Play Off System" ausgetragen

Es beginnen in der Meisterrunde auf:

<i>Bahn 1:</i>	<i>Startnummer 1</i>	<i>:</i>	<i>Startnummer 2</i>
<i>Bahn 2:</i>	<i>Startnummer 3</i>	<i>:</i>	<i>Startnummer 4</i>
<i>Bahn 3:</i>	<i>Startnummer 5</i>	<i>:</i>	<i>Startnummer 6</i>
<i>Bahn 4:</i>	<i>Startnummer 7</i>	<i>:</i>	<i>Startnummer 8</i>
<i>Bahn 5:</i>	<i>Startnummer 9</i>	<i>:</i>	<i>Startnummer 10</i>
<i>Bahn 6:</i>	<i>Startnummer 11</i>	<i>:</i>	<i>Startnummer 12</i>

Abstiegsrunde:

Die Ränge 7 – 13 der Gruppe rot und die Ränge 7 – 13 der Gruppe blau spielen in einer weiteren Endrunde im „Auf-Ab“ – System 7 Bahnenspiele, sowie ein 1 Spiel (6 Kehren) zur Ermittlung des jeweiligen Ranges auf diesen Bahnen. Die Ränge 1 – 14 dieser Abstiegsrunde werden in den Rängen 13 – 26 der Landesmeisterschaft gereiht. Die Ränge 21 – 26 steigen in die LM Oberliga ab.

Anspiel und Strafen:

Das Anspiel hat jeweils die Mannschaft mit der besseren Platzierung in der Gesamtergebnisliste Rang 1 bis 26 des ersten Tages (niedrigere Startnummer). Bei Vergehen nach IER Regel 804 und 805 (Spielpunkteabzug) vor oder zwischen den Spielen, so werden diese im darauffolgenden Spiel wirksam. Die straffällige Mannschaft setzt im nächsten Spiel aus und hat dieses Spiel verloren.

Bei einem Vergehen nach IER Regel 806 (Matchstrafe) hat der bestrafte Spieler die Sportstätte umgehend zu verlassen und die Mannschaft spielt dieses Spiel in der Minderzahl fertig. Erst im nächsten Spiel darf der Auswechselspieler eingesetzt werden. Straffälligkeit nach dem letzten Bahnenspiel zieht eine Anzeige an das Sportgericht nach sich.

Finale „Page Play Off System“

Die ersten vier Mannschaften (Bahn 1+2 der Meisterrunde) spielen nach Abschluß der 6 Bahnenspiele im Page-Play-Off-System weiter. Dabei bestreiten der Dritt- und Viertplatzierte das Ausscheidungsspiel, der Erst- und Zweitplatzierte die Qualifikation 1. Der Verlierer des Ausscheidungsspieles scheidet als erste Mannschaft aus den Play-Off's aus und belegt in der Abschlusswertung Rang vier. Der Sieger des Ausscheidungsspieles spielt gegen den Verlierer der Qualifikation 1 im Qualifikationsspiel 2 um den Einzug ins große Finale, während der Sieger der Qualifikation 1 bereits als erster Finalteilnehmer feststeht. Der Verlierer der Qualifikation 2 belegt in der Endwertung Rang drei. Der Sieger spielt im Finale gegen das direkt qualifizierte Team im großen Finale um den Landesmeistertitel. Bei unentschiedenem Spielstand nach dem 2. Spiel geht dieses mit einer Verlängerung weiter. Dabei wird je 1 Versuch der 4 SpielerInnen abwechselnd auf die eingezeichneten mittleren Zielringe ausgeführt (Analog IER Regel 403). Die Gesamtsumme der erreichten Punkte aller 4 SpielerInnen einer Mannschaft entscheiden über den Sieg – bei Gleichheit spielen jeweils nur 1 SpielerIn (nacheinander frei wählbar) um den Sieg bis dieser feststeht. IER Regel 402 und 455 gelten dabei voll inhaltlich! Die Anspielwahl in den Finalspielen hat die aus der Vorrunde besser platzierte Mannschaft (= niedrigere Startnummer).

4.1.1. *Bei der Austragung der gesamten LM Herren (1. und 2. Tag) darf die Mannschaft in ihrer Zusammensetzung (die 5 genannten Spieler laut Starterkarte) nicht geändert werden.*

4.2. Die Oberliga (Eisstocksport) wird im Mannschaftsspiel an einem Tag wie folgt ausgetragen:

26 Mannschaften in zwei Gruppen zu je 13 Mannschaften, diese setzen sich aus 10 Steher, 6 Absteiger aus der Landesliga und 6 Aufsteiger* aus der Unterliga zusammen.

Gruppe Rot: Mannschaften mit den geraden Zahlen; Gruppe Blau: Mannschaften mit den ungeraden Zahlen. Die jeweilige Zuteilung zu Rot oder Blau ergibt sich aus dem Ergebnis vom Vorjahr.

***10 Aufsteiger aus der UL in 2019 !**

Spielmodus:

Zwei Gruppen mit je 13 Mannschaften, in einer Gruppe spielt jede Mannschaft gegen jede. Nach dem Grunddurchgang gibt es ein Platzierungsspiel zwischen den jeweiligen gleichplatzierten Mannschaften beider Gruppen.

Beim Platzierungsspiel sind vorerst die Spielpunkte entscheidend; bei Gleichheit entscheidet die bessere Startnummer nach dem Grunddurchgang.

Rang 1 bis Rang 6 ist Aufsteiger in die Landesliga; Rang 7 bis Rang 20 verbleiben als Steher; Rang 21 bis Rang 26 sind Absteiger in die Unterliga.

4.3. Die Unterliga (Eisstocksport) wird im Mannschaftsspiel an einem Tag wie folgt ausgetragen:

26 Mannschaften in zwei Gruppen zu je 13 Mannschaften, diese setzen sich aus 4 Steher, 6 Absteiger aus der Oberliga und 16 Aufsteigern aus den Bezirksligen zusammen.

Gruppe Rot: Mannschaften mit den geraden Zahlen; Gruppe Blau: Mannschaften mit den ungeraden Zahlen. Die jeweilige Zuteilung zu Rot oder Blau ergibt sich aus dem vorjährigen Ergebnis.

Spielmodus:

Zwei Gruppen mit je 13 Mannschaften, in einer Gruppe spielt jede Mannschaft gegen jede. Nach dem Grunddurchgang gibt es ein Platzierungsspiel zwischen den jeweiligen gleichplatzierten Mannschaften beider Gruppen.

Beim Platzierungsspiel sind vorerst die Spielpunkte entscheidend; bei Gleichheit entscheidet die bessere Startnummer nach dem Grunddurchgang.

Aufstiegsmodus: jeder Bezirk bekommt 1 Aufsteiger (7) – die restlichen Aufsteiger (9) richten sich nach der Summe der einbezahlten BÖE-Abgabe aus der vorhergehenden Spielsaison (Sommer u. Winter getrennt); Grundlage ist nur die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften bei den Bezirksmeisterschaften der Herren.

4.4. Bei sämtlichen Meisterschaften des ESLVK hat bei Ausfall bzw. Abmeldung einer Mannschaft bis spätestens 5 Tage vor Beginn der Meisterschaft eine Nachnominierung zu erfolgen; danach ist eine Nachnominierung nicht mehr möglich. Die Starterlisten sind erst nach Ablauf der 5 Tage Frist zu erstellen und zu veröffentlichen. Bei Abmeldung einer Mannschaft nach dieser Frist erfolgt eine Meldung an das zuständige Sportgericht.

4.5. Die Landesmeisterschaft der Damen (Eisstocksport) wird im Mannschaftsspiel wie folgt ausgetragen: maximal 13 Mannschaften in einer Gruppe; bei mehr als 13 Mannschaften wird dieser Bewerb in 2 Gruppen + einem Platzierungsspiel ausgetragen.

Beim Platzierungsspiel sind vorerst die Spielpunkte entscheidend; bei Gleichheit entscheidet die bessere Startnummer nach dem Grunddurchgang.

Bei weniger als 7 Mannschaften wird dieser Bewerb in einer Doppelrunde ausgetragen. Die erstplatzierte Mannschaft ist Landesmeister und steigt in die Bundesliga auf.

4.6. Die Landesmeisterschaft im Mixed Bewerb (Eisstocksport) wird in einer Gruppe mit 13 Mannschaften an einem Tag ausgetragen, der Sieger steigt zur ÖM auf, die drei letztplatzierten Mannschaften steigen in die Oberliga ab. Sollte sich aber der Landesmeister bei der ÖM als Steher qualifizieren, gibt es nur zwei Absteiger. Sollte der Aufsteiger zur ÖM nicht zu dieser Meisterschaft antreten, so hat dieser Verein das Startgeld für die antretende Mannschaft zu zahlen.

4.7. Die Oberliga im Mixed Bewerb wird ebenfalls bis zu 13 Mannschaften in einer Gruppe ausgetragen.

Sollten 14 Mannschaften oder mehr teilnehmen, wird die Oberliga in zwei Gruppen mit anschließenden Bahnenspielen gespielt. Diese werden vor Ort festgelegt, hängen von der Anzahl der Teilnehmer ab. (max. 13 Durchgänge). Ab elf Mannschaften je Gruppe gibt es nur ein Platzierungsspiel, analog der LM Damen. Die drei Erstplatzierten Teams steigen in die Landesliga auf.

4.8. Die Landesmeisterschaft der Senioren (Eisstocksport) wird in einer Gruppe mit 13 Mannschaften an einem Tag ausgetragen; der Sieger steigt zu ÖM auf, die Ränge 2 bis 3 verbleiben als Steher. Sollte sich der Landesmeister bei der ÖM als Steher qualifizieren oder meldet sich ein Steher ab, verbleibt der 4 Platzierte als Steher. Bei Nichtantreten zu einer ÖM gilt dieselbe Regelung wie beim Mixedbewerb.

4.9. Die Klassen Schüler/Jugend U 14, Jugend U 16, Jugend U 19 und Junioren U 23 werden mit höchstens 11 Mannschaften an einem Tag ausgetragen. Bei diesen Wettbewerben sind gemischte Mannschaften (Knaben und Mädchen) zugelassen.

Die Teilnahme an diesen Meisterschaften wurde an die Durchführungsbestimmungen des BÖE angeglichen.

Ausnahme: wenn mehr als 1 Mannschaft aus der BL oder ÖM absteigt, so gibt es analog mehr Absteiger in den unteren Klassen.

5. Meisterschaften im Stocksport

5.1 Die LM der Herren (Stocksport) wird analog der LM Herren (Eisstocksport) (Pkt. 4.1) ausgetragen;

Aufstiegsschlüssel: der Sieger und der Zweitplatzierte steigen in die Bundesliga 2 auf.

5.2 Die LM der Oberliga (Stocksport) wird analog (Eisstocksport) (Pkt. 4.2.) ausgetragen.

5.3 Die LM der Unterliga (Stocksport) wird analog (Eisstocksport) (Pkt. 4.3.) ausgetragen.

5.4 Die LM Mixed (Stocksport) wird analog der LM (Eisstocksport) (Pkt.4.7.) ausgetragen.

- 5.5. *Die LM Oberliga Mixed (Stocksport) wird analog der LM Oberliga Mixed (Eisstocksport) ausgetragen (Punkt 4.8)*
- 5.6. *Die LM Damen (Stocksport) wird analog (Eisstocksport) (Pkt. 4.6) ausgetragen.*
- 5.7. *Die LM Senioren (Stocksport) wird analog (Eisstocksport) (Pkt. 4.9.) ausgetragen.*
- 5.8. *Bei allen Landesbewerben muss eine offene Wertung geführt werden.*

6. WETTBEWERBSLEITER UND SCHIEDSRICHTER

- 6.1.** *Die Wettbewerbsleiter der Landesbewerbe werden vom ESLVK eingeteilt.*
- 6.2.** *Die Schiedsrichter für alle Landesbewerbe werden von Schiedsrichterobmann des ESLVK besetzt.*
- 6.3.** *Von allen Landesbewerben sind die Spielberichte vom eingeteilten Schiedsrichter innerhalb von zwei Tagen an die Geschäftsstelle des ESLVK zu senden.*
- 6.4.** *Die Anforderungen aus der DSGVO sind in den jeweiligen Ausschreibungen aufzunehmen.*

ANTI – DOPINGBESTIMMUNGEN

(1) *Für den Fachverband, deren Mitglieder sowie Sportler, Funktionäre, Betreuungspersonen und Mitarbeiter gelten die Anti-Dopingregelungen des Internationalen Verbandes und die Anti-Doping-Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007.*

a) *Insbesondere sind die Bestimmungen des § 18 Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 für das Handeln der Organe, Funktionäre und Mitarbeiter des Fachverbandes verbindlich.*

b) *Über Verstöße gegen Antidopingregelungen entscheidet im Auftrag des Fachverbandes die Österreichische Anti-Doping Rechtskommission (ÖADR) gemäß § 4a Anti-Doping –Bundesgesetz 2007, wobei die Regelungen gemäß § 15 leg. cit. zur Anwendung kommen.*

c) *Die Entscheidungen der ÖADR können bei der Unabhängigen Schiedskommission (§ 4b Anti-Doping-Bundesgesetz 2007) angefochten werden, wobei die Regelungen gemäß § 17 bel. cit. zur Anwendung kommen.*

(2) *Die Landesverbände sind verpflichtet, die Anti-Dopingregelungen des Fachverbandes in ihre Statuten (Satzungen) zu übernehmen.*

(3) *Die Landesverbände haben überdies die ihnen angeschlossenen Vereine zu verpflichten, dass sie*

1. *die Anti-Dopingregelungen des Fachverbandes in ihre Statuten aufnehmen;*

2. *ihre Mitglieder, Sportler, Betreuungspersonen und Mitarbeiter verpflichten,*

a) *die sich aus den Anti-Dopingregelungen des Fachverbandes ergebenden Pflichten einzuhalten;*

b) *die Befugnisse zur Anordnung und Durchführung der Dopingkontrollen gemäß §§ 9 bis 14 Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 anzuerkennen.*

- c) *Disziplinarregulativ gemäß § 15 Anti – Doping – Bundesgesetz 2007 bei Dopingvergehen anzuerkennen;*
- d) *die Unabhängige Schiedskommission (§ 4b Anti–Doping–Bundesgesetz 2007) sowie deren Anrufungsrecht und Entscheidungsbefugnisse anzuerkennen;*
- 3.** *die Mitglieder auszuschließen, die die Verpflichtung Z 2 nicht eingehen und die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 Anti–Doping Bundesgesetz 2007 nicht abgeben.*
- 4.** *Eines Vergehen macht sich schuldig, wer einer Aufforderung der ÖADR und der Unabhängigen Schiedskommission unbegründet nicht nachkommt oder die Mitwirkung am Anti-Doping Verfahren verweigert. Nach Anzeige durch die ÖADR oder Unabhängige Schiedskommission entscheidet das SpG und das BSpG des BÖE im Sinne der Sportgerichtsordnung und verhängt entsprechende Sanktionen (z.B.: befristetes Teilnahmeverbot an Wettkämpfen, Geldstrafen, ...) gegen den Sportler, die Betreuungsperson oder den Mitarbeiter."*

Diese Spielordnung wurde in der Präsidiumssitzung des ESLVK am 10.5.2019 in Klagenfurt beschlossen. Eventuelle Änderungen sind jederzeit möglich.

*Präsident:
Herbert Brugger eh.*

*Gesch. Präsident
Wilhelm Fischer eh.*

*Fachwart:
Johann Poßarnig eh.*